

**Änderung des Flächennutzungsplans**



**Rechtskräftiger Flächennutzungsplan**



**Legende**

Bestand	Planung
	S
<b>Art der Baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 der BauNVO)</b>	
	Sonderbaufläche Photovoltaik
<b>Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4. BauGB)</b>	
	Abgrabung, Abbaufläche
	Vorrangfläche für den Rohstoffabbau (lt. RP Stand 09. 2007)
	Vorrangfläche für den Abbau von Juramarmor (lt. Regionalplan)
<b>Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 BauGB)</b>	
	Landwirtschaft
	Wald
<b>Schutz von Flächen und Elementen</b>	
	Landschaftsschutzgebiet (Art. 26 BayNatSchG)
	Biotop mit Nummer (lt. amtlicher Biotopkartierung Bayern)
	Ökologische Ausgleichsflächen
	Erhaltung von Bepflanzungen
<b>Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)</b>	
	Feldgehölze
	Anpflanzung Sträucher
<b>Sonstige Planzeichen</b>	
	Änderungsbereich
	Flurstücksgrenze
	Flurstücksnummer

**Verfahrensvermerke**

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 12.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 14.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 12.12.2022 hat in der Zeit vom 02.01.2023 bis 02.02.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 12.12.2022 hat in der Zeit vom 27.12.2022 bis 02.02.2023 stattgefunden.

Der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung in der Fassung vom 24.07.2023 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.10.2023 bis 09.11.2023 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bauleitplans mit Begründung in der Fassung vom 24.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.09.2023 bis 12.10.2023 beteiligt.

Der Rat hat mit Beschluss vom 18.12.2023 die Änderung des Bauleitplans in der Fassung vom 18.12.2023 festgestellt. Schernfeld, den 12.02.2024

Stefan Bauer, 1. Bürgermeister

Die Genehmigungsbehörde hat den Bauleitplan in der Fassung vom 18.12.2023 mit Bescheid vom 06.03.2024 gemäß § 6 BauGB genehmigt. Schernfeld, den 11.04.2024

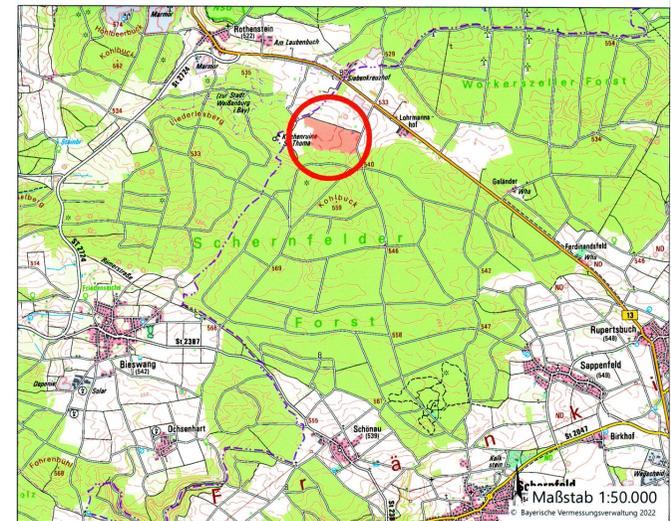
Genehmigungsbehörde

Ausgefertigt  
Schernfeld, den 11.04.2024

Stefan Bauer, 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bauleitplans wurde am 15.04.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bauleitplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bauleitplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Bauleitplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Schernfeld, den 16.04.2024

Stefan Bauer, 1. Bürgermeister



**Gemeinde Schernfeld**  
16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

der Gemeinde Schernfeld zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Photovoltaik"

Gemarkung: Workerszell  
Flurstücksnummer: 943 (TF), 943/2 (TF), 948 (TF)

Fassung vom 18.12.2023

Gemeinde Schernfeld  
Gundekarstraße 7a  
85072 Eichstätt

**PUNCTO plan**  
Bauleitplanung  
Augsburger Straße 17  
86551 Aichach